



## Medienmitteilung

Zürich, 9. Juli 2020

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **KSSG: Anpassung des Zusatzleistungsgesetzes aufgrund von Bundesvorgaben**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat, verschiedene Änderungen des Zusatzleistungsgesetzes anzunehmen ([5608](#)). Sie folgt damit einstimmig dem Antrag des Regierungsrates. Bei den Änderungen handelt es sich um einen Nachvollzug von Bundesrecht. Zu den wichtigsten Massnahmen der Reform gehören bei der Ausrichtung von Zusatzleistungen die verstärkte Berücksichtigung des Vermögens, die Einführung einer Rückerstattungspflicht aus dem Nachlass, die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die Anpassung des Mindestanspruchs auf Ergänzungsleistungen und die geänderte Berücksichtigung der Krankenversicherungsprämien. Gleichzeitig werden die notwendigen Gesetzesgrundlagen geschaffen für die Rückforderung unrechtmässig bezogener kantonaler Leistungen sowie für die Kürzung oder Verweigerung des Kostenanteils des Kantons im Fall von rechtswidrig ausbezahnten Zusatzleistungen.

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

#### **KEVU: Keine Seilbahn vom Hauptbahnhof ins Hochschulgebiet Zürich Zentrum**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Abschreibung des Postulats zur Prüfung einer Seilbahnverbindung zwischen dem Zürcher Hauptbahnhof und dem sich entwickelnden Hochschulgebiet ([5599](#)). Mit der vom Tiefbauamt der Stadt Zürich veranlassten Studie zu möglichen Aufstiegshilfen wurden zwei Linienführungen von Seilbahnen angeschaut. Als näher zu prüfende Optionen wurden jedoch beide aus folgenden Gründen verworfen: Zum einen eignet sich eine Umlaufseilbahn (Gondelbahn) zwar, um kontinuierliche, hohe Verkehrslasten zu bewältigen, aber nicht, um die sich abzeichnenden Spitzenlasten am Morgen und am Abend aufzufangen. Zum anderen ist fraglich, ob sich eine Gondelbahn über städtebaulich hochsensibles Gebiet (Altstadt, Limmat) tatsächlich realisieren lässt.

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

#### **STGK: Abbau des Kündigungsschutzes für kantonale Angestellte**

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) hat der geänderten parlamentarischen Initiative von Michael Zeugin (GLP, Winterthur) betreffend Modernisierung des Personalgesetzes ([KR-Nr. 298/2017](#)) mit 9:6 Stimmen zugestimmt. In Abänderung des Personal- und Lehrpersonalgesetzes beantragt die STGK dem Kantonsrat die Streichung von Bewährungsfrist und Mitarbeiterbeurteilung. Stattdessen sollen Angestellte bei Fehlverhalten schriftlich gemahnt und – soweit zweckdienlich – eine Verbesserungsfrist von längstens drei Monaten angesetzt werden. Zudem sollen allfällige Abfindungen auf höchstens neun Monatslöhne reduziert werden. Aktuell sieht das Personalgesetz vor, dass vor einer Kündigung eine angemessene Bewährungsfrist von längstens sechs Monaten



eingeräumt werden muss. Der Vorwurf, der zur Kündigung Anlass gibt, ist durch eine Mitarbeiterbeurteilung zu belegen. Die höchstmögliche Abfindung beträgt 15 Monatslöhne. Die Kommissionsmehrheit erkennt darin einen übertriebenen Kündigungsschutz, der sich für alle Betroffenen und für den Staatshaushalt nachteilig auswirke. Die Kommissionsminderheit will den Kündigungsschutz des kantonalen Personals entweder gar nicht abbauen oder die Kündigungsbestimmungen im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der kantonalen Anstellungsbedingungen (Personalstrategie 2019-2023) systematisch überprüfen.

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76  
Minderheit: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

*Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*